



Steueranmeldung Beherbergungsabgabe

Amtlicher Vordruck zu § 7 der Satzung über die Erhebung einer Abgabe auf entgeltliche Beherbergungen im Gebiet der Gemeinde Möhnesee (Beherbergungsabgabesatzung)

Name des / der Steuerentrichtungspflichtigen	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Name des Beherbergungsbetriebes	
Anschrift	

Beherbergungsabgabe

Kassenzeichen: 0830. _ _ _ _ _
(wird erstmalig durch die Gemeinde vergeben)

Steuererklärung (Steueranmeldung) für das ____ . Quartal des Kalenderjahres _____ gemäß der Beherbergungsabgabesatzung in der jeweils gültigen Fassung.

Nach § 7 Abs. 2 der o. g. Satzung ist an die Gemeinde Möhnesee – Steueramt – bis zum 20. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben. In dieser Steuererklärung ist die Steuer von dem Steuerentrichtungspflichtigen selbst zu berechnen (Steueranmeldung). Die Steueranmeldung muss vom Steuerentrichtungspflichtigen oder seinem dazu bevollmächtigten Vertreter unterschrieben werden.

Berechnung der Beherbergungsabgabe	Bemessungsgrundlage in Euro
Bruttoeinnahmen aus Übernachtungen <i>(incl. Mehrwertsteuer und unselbständigen Nebenleistungen wie Endreinigung, Wäschepaket, Aufschlag f. Haustiere, usw., abzüglich evtl. Verpflegungsleistungen)</i>	
Bruttoeinnahmen aus Übernachtungen bei Pauschalreisen <i>(incl. Mehrwertsteuer, abzüglich Verpflegungspauschalen / Seminar-/ Tagungs- / Schulungskosten, pädagogische Programme, usw.)</i>	
Bemessungsgrundlage gesamt	
x 2,5 % Beherbergungssteuersatz	2,5%
zu entrichtende Beherbergungsabgabe	

Bankverbindungen Gemeinde Möhnesee: IBAN:

Sparkasse Hellweg-Lippe
Volksbank Hellweg eG

DE88 414500750050002013
DE74 414601162106400300

BIC:

WELADED1SOS
GENODEM1SOE

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung

Die Steuer ist bis zum 25. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres an die Gemeindekasse Möhnesee, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee, unter Angabe des Kassenzeichens und des Verwendungszweckes zu entrichten.

Ich versichere, dass ich die vorgenannten Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort

Datum

Unterschrift

Hinweise

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Gemeinde Möhnesee steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) gleich.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Gemeinde Möhnesee Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Möhnesee, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee zu erheben.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: gemeinde@mohneese.de.

Falls die Frist durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, ist dieses Verschulden Ihnen zuzurechnen.

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Hinweis zur EU-DSGVO

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben der Abteilung für Steuern, Gebühren, Beiträge/ Erhebung von Realsteuern und kommunale Abgaben. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.gemeinde-moehneese.de (unter Datenschutz_Art 13 - Fachbereich II) oder erhalten Sie beim Steueramt.